

SO SIND SIE DABEI

MESSE ZÜRICH
04. - 07. FEBRUAR 2027





TEILNAHME- BEDINGUNGEN

1. ÖFFNUNGSZEITEN (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Donnerstag - Sonntag

4 – 7. Februar 2027

10:00 bis 18:00 Uhr

Für Ausstellende: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

2. VERANSTALTERIN

BERNEXPO AG

FESPO & Golfmesse

Mingerstrasse 6

Postfach

3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11

E-Mail fespo@bernexpo.ch / golfmesse@bernexpo.ch

Internet www.fespo.ch / www.golfmesse.ch

3. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der Messe «FESPO» und «Golfmesse» (hiernach «Messe» genannt) und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeine Geschäftsbedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die «Betriebsordnung» der MCH Messe Zürich und allgemein die massgebenden gesetzlichen Vorschriften wie zum Beispiel die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV).

4. ZUGELASSENE AUSSTELLENDENDE

Als Ausstellende sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Anmeldungen oder Zulassungs-gesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

5. TARIFE

**ALLE ANGEBOTE UND
PREISE FINDEN SIE HIER:**



buchen.bernexpo.ch

5.1. Akonto technische Installationen

Bei einer ersten Teilnahme an der Messe wird ein Akonto über CHF 250.00 für die technische Bestellung verrechnet. Ausstellenden aus dem Ausland werden CHF 500.00 verrechnet. Dieser Betrag wird bei der Schlussrechnung wieder gutgeschrieben, sofern keine technischen Bestellungen getätigt werden.

5.2. Mitausstellengebühr

Hauptausstellende haben die Möglichkeit, Mitausstellende gemäss den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der BERNEXPO anzumelden. Die entstehenden Kosten von CHF 250.00 pro Mitaussteller:in werden dem Hauptausstellenden verrechnet. Mit der Bezahlung der Mitausstellengebühr erlangt der Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Kommunikationspaket Basic
- Anrecht auf Bestellung von Gutscheinen/Gästekarten
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

5.3. Frühbuchungsrabatt

Der Frühbuchungsrabatt wird bei der Akonto-Rechnung entsprechend berücksichtigt und nur gewährt, wenn die Anmeldung bis zum **30. Juni 2026** erfolgt.

6. GASTRONOMIE / LEBENSMITTELVERKAUF / DEGUSTATIONEN

Für den Verkauf von Esswaren und / oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jeder Verkauf von Esswaren und / oder Getränken von der Messeveranstalterin bewilligt werden. Die gesetzliche Bewilligung wird von der jeweiligen Messeleitung gesamthaft für alle Ausstellenden eingeholt. Die Messecatering Zürich verlangt zudem eine 20% Umsatzabgabe.

Des Weiteren müssen die Bestimmungen der kantonalen Lebensmittelverordnungen eingehalten werden. Diese müssen auch bei einer reinen Degustationsaktion, bei welcher Esswaren und / oder Getränke gratis abgegeben werden, eingehalten werden.

6.1 Show und Musik am Stand

Sämtliche Musikdarbietungen sowie Shows an Ausstellerständen müssen mit dem FESPO-Team im Voraus vereinbart werden. Auch bitten wir Sie keine Musikanlagen auf dem Stand zu betreiben, damit der Lärmpegel für alle Ausstellenden gleichgehalten werden kann. Wenn Sie Musik oder Gruppenauftritte planen, können diese gerne auf der bereitgestellten Bühne in der Eingangshalle aufgeführt werden. Hier ist ausser der Bühne jedoch keine technische Infrastruktur vorhanden. Das jeweilige Gastland hat das Vorrecht auf die Nutzung der Bühne. Wenn sie jedoch nicht genutzt wird, kann jede/r Aussteller:in diese entsprechend nutzen.

7. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (Anmeldebestätigung oder schriftliche Zusage per Email) gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation vor dem Versand der Standbestätigung, werden 25% der Flächenmiete sowie allfällige Mitausstellengebühr verrechnet. Erfolgt die Annullation nach dem Versand der Standbestätigung resp. einer Reaktionszeit von zwei Wochen werden 100% der Flächenmiete inkl. Mitausstellengebühr und Nebenkosten verrechnet. Diese Bestimmung gilt auch, wenn eine Fläche nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Ausstellenden zu entschädigen, sofern sie bereits erbracht wurden.

8. AUSSTELLERKARTEN

Jeder Ausstellende erhält pro 3m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 3 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Die Ausstellerkarten müssen selbst über das Online Service Center generiert werden. Zusätzliche kostenpflichtige Ausstellerkarten können in beschränktem Umfang über das Online Service Center bestellt werden.

9. EINTRITTSKARTEN

9.1 Gutscheine

Die Ausstellenden können Gutscheine zur Abgabe an die Kundschaft bestellen. Die Gutscheine werden über das Online Service Center bestellt. Eingelöste Gutscheine werden dem Ausstellenden nicht verrechnet. Mit einem Gutschein erhält der Besuchende eine Reduktion von CHF 5.00 auf einen Standard-Tageseintritt (Erwachsene, Normaltarif). Pro Ticket kann nur ein Gutschein angerechnet werden. Besuchende müssen den Gutschein im Online-Ticketshop einlösen. Eine Einlösung an der Tageskasse ist nicht möglich.

9.2 Gästekarten für Besuchende

Die Ausstellenden können Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft bestellen. Die Gästekarten werden über das Online Service Center bestellt. Mit einer Gästekarte erhält der Besuchende einen Gratiseneintritt. Jede eingelöste Gästekarte wird dem Ausstellenden zum Preis von CHF 7.00, maximal jedoch CHF 700.00 (Kostendach), verrechnet. Besuchende müssen die Gästekarte im Online-Ticketshop einlösen. Eine Einlösung an der Tageskasse ist nicht möglich.

10. VERSPÄTETER STANDAUFBAU UND NICHTERSCHWEINEN

Aufgrund der jeweils finalen Vorbereitungen und Arbeiten in sämtlichen Messehallen (u.a. Verlegung der Gangteppiche, Schlussreinigung Messehallen vor Messebeginn etc.) müssen sämtliche Stände bis zum letzten angegebenen Zeitpunkt im Rahmen der Aufbauzeiten aufgebaut und ausgestattet sein. Stände, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt respektive aufgebaut sind, können durch den Messeveranstalter anderweitig belegt werden, um das Gesamtbild der Messe zu wahren. Bei verspätetem Aufbau sowie bei allfälligem Nichterscheinen, ist der Messeveranstalter berechtigt für die entstandenen Umtriebe eine Konventionalstrafe von CHF 1'000.00 zusätzlich zu den geschuldeten Standgebühren inklusive allfälligen bestellten Zusatzleistungen in Rechnung zu stellen.

11. LOGISTIK

Für den Auf- und Abbau müssen vor der Veranstaltung für alle Fahrzeugtypen via Online Service Center verbindliche Zeitslots reserviert werden. Die möglichen Anlieferungszeiten werden im Logistikkonzept kommuniziert.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

Alle weiteren Bedingungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der BERNEXPO einsehbar.

FESPO
World of Travel

**GOLF
MESSE**



Eine Veranstaltung der
BERNEXPO

BERNEXPO AG

FESPO & Golfmesse | Mingerstrasse 6 | Postfach | 3000 Bern 22

T +41 31 340 11 11 | fespo@bernexpo.ch | www.fespo.ch | golfmesse@bernexpo.ch | www.golfmesse.ch

Version 15.04.2026